



Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI hat, gestützt auf Artikel 28 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) und Artikel 25 Absatz 2 der zugehörigen Verordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101), den Entwurf der Änderung der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für *Kosmetiker Medizinische Kosmetik mit eidgenössischem Fachausweis* / *Kosmetikerin Medizinische Kosmetik mit eidgenössischem Fachausweis*, *Visagist mit eidgenössischem Fachausweis* / *Visagistin mit eidgenössischem Fachausweis* eingereicht.

Interessenten können diesen Entwurf bei der folgenden Amtsstelle beziehen: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

30. November 2022

Staatssekretariat für Bildung, Forschung
und Innovation

